



inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

Ulrike Jocham • inklusiv leben • Alexanderstr. 120 • 70180 Stuttgart

Persönlich an

Minister für Verkehr und Infrastruktur

Baden-Württemberg, Winfried Hermann

Stuttgart, 19.04.17

Eine Rückmeldung aus der Praxis zum Schreiben vom MVI BW vom 16.12.14 - unser kurzes Kennenlernen am 06.12.14

Sehr geehrter Herr Minister für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg Winfried Hermann,

am 06.12.14 haben wir uns auf einer Veranstaltung Ihrer Partei in Bad Cannstatt zuletzt gesehen, können Sie sich erinnern? Sie haben erzählt, dass eine U-Bahnstation hier in Stuttgart erhebliche Kosten verursache, die vermeidbar gewesen wären, hätte man vor über 20 Jahren gleich barrierefrei gebaut. Ich erzählte Ihnen von einer Betreuten Neubauwohnanlage hier in BW, die bei allen Freisitztüren Türschwellen von 1 - 2 cm Höhe aufweisen. Rund 80 Türen, die inklusive der Türschwellen auf Kosten unserer sozialen Sicherungssysteme und zum Schaden unserer Umwelt (Materialverschwendung) wieder herausgerissen werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt behaupteten Mitarbeiter Ihres Ministeriums, dass diese Türschwellen technisch notwendig seien und blockierten zahlreiche Schreiben von mir. Doch am 06.12.14 durfte ich Sie über den längst vorhandenen Stand der Technik aufklären und Ihr Ministerium hat mit dem bundesweit einzigartigen Schreiben vom 16.12.14 Geschichte im Bereich Schwellenfreiheit geschrieben.

Diese Woche im April 2017 hatte ich ein Déjà-vu. Ich war wieder in einer Betreuten Neubau-Wohnanlage und wieder weisen alle Freisitztüren und sogar die Hauseingangstüren Schwellen zwischen 1 - 2 cm Höhe auf. Eine technische Notwendigkeit dafür liegt nicht vor. Laut Ihrem Schreiben müssen in Gebäuden nach § 39 LBO alle Türen, auch die Terrassen- und Balkontüren schwellenfrei sein. Doch trotzdem ist diese Schwellenbauweise in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in BW bis heute der Regelfall.

Problemstandsmeldungen - ein paar kleine Einblicke für Sie:

Im Herbst 2016 habe ich bei Landesbaubetrieben hier in BW Weiterbildungen zum Thema Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Kein einziger Planer dieser rund 50 Architekten kannte das Schreiben vom 16.12.14.

Im November 2016 hielt ich einen Vortrag vor Bauträgern aus dem gesamten Bundesgebiet. Seit der Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040 aus 2013 ist klar (mehr unter: http://www.inklusive-wohnen.de/images/barrierefrei_nichtimmerbarrierefrei.pdf), dass bundesweit beim Bauen nach DIN 18040 schwellenfreie Türen gefordert sind. Doch die Bauträger zeigten weder Interesse an dieser Tatsache, noch am Schreiben vom MVI BW. "Es muss einem erstmal richtig wehtun, erst muss es spürbar schmerzhaft Konsequenzen geben", waren Antworten, die ich in Gesprächen mit Bauträgern (den demografischen Wandel völlig ausblendend) erhalten habe.

Selbst Bausachverständige (sogar öffentlich bestellte und vereidigte) ignorieren diese rechtlichen Tatsachen nahezu komplett. Auch vor dieser Disziplin habe ich Vorträge gehalten und einen massiven Wissens- und Bewusstseinsmangel festgestellt (siehe Anlagen Buchrezension und Karlsruher Sachverständigen-Forum 2017)



inklusiv leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

Auf einer Veranstaltung von Verena Bentele zum Thema "Inklusives Gestalten" bei der Bayrischen Architektenkammer, auf der auch die enge Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Baden-Württemberg erwähnt wurde, galt ein barrierefreier Wohnungsbau "Wohnen am Römertor" in Augsburg als Best-Practice-Beispiel. Genau dieses Bauvorhaben weist bei den Terrassen- und Balkontüren rund 1,5 cm hohe Türschwellen auf. Diese sind im Geschosswohnungsneubau definitiv technisch seit über 15 Jahren nicht mehr notwendig. Von inklusivem Gestalten kann in solchen Gebäuden nicht gesprochen werden, denn diese kleinen Türschwellen stellen für immer mehr Menschen unnötig zugemauerte Türen zu den Sonnenplätzen der Wohnungen dar – also eine völlig fragwürdige fest gemeißelte Exklusion statt Inklusion.

Der aktuelle Wissensmangel in der Baubranche ist enorm, obwohl der demografische Wandel und das Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung längst bekannt sind. Längst könnte es Baden-Württemberg und Deutschland besser! Die Praxis unterstreicht den massiven Handlungsbedarf. Konkrete Praxisprüfungen sind dringend notwendig: Von 10 neuen Wohnanlagen des Betreuten Wohnens sind mindestens 9 wenn nicht gar alle 10 ohne jeglichen technischen Bedarf mit 1 - 2 cm hohen Außentürschwellen verbaut. Ihr Schreiben vom 16.12.14 ist viel zu wenig bekannt oder wird komplett ignoriert!? Für ein entsprechendes Überprüfungsprojekt mit Ihnen zusammen bin ich gerne jederzeit bereit.

Selbst die neue Broschüre „Barrierefreies Bauen“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau enthält weder einen Hinweis zu dem bedeutenden Schreiben vom MVI BW vom 16.12.14 noch zu der klärenden Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040, die die Fachzeitschrift „behinderte menschen“ bereits 2013 veröffentlicht hat. Gerade diese Publikation vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, die gleich zu Beginn das Ziel der Inklusion thematisiert, wäre eine Gelegenheit gewesen, zum einen das Schreiben bekannter zu machen und zum anderen auf eine bedeutende Klarstellung vom DIN e.V. bereits im Jahr 2013 hinzuweisen.

Die Baubranche hält erstaunlich fragwürdig am Bau von Türschwellen fest. Der Schaden für die sozialen Sicherungssysteme und für jeden einzelnen Bürger nimmt dabei kontinuierlich zu. Der Stand der Technik ermöglicht längst auch die Einsparung von Zusatzmaßnahmen, die z.B. die DIN 18195 selbst im aktuellen neuen Entwurf und die neue Flachdachrichtlinie kategorisch vorschreiben. Auch die DIN 18040 1 und 2 ist beim Thema Schwellenfreiheit inkonsequent. Bei Türen hat der unklar formulierte Sonderfall der bis zu 2 cm hohen Türschwellen zu einem bis heute überwiegenden Regelfall geführt, der seit über 15 Jahren technisch nicht mehr notwendig ist. Bei Duschen erlaubt die DIN 18040 sogar als Regelfall Schwellen bis zu 2 cm Höhe. Die DIN 820-1 mit ihren Normungsgrundsätzen, die im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DIN e.V. vom 05.06.1975 zugrunde gelegt wurde, werden beim Thema Schwellenfreiheit in Gebäuden und Wohnungen nicht eingehalten.

Ich recherchiere, forsche und publiziere seit über 12 Jahren zum Thema Schwellenfreiheit und Nullschwellen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist mir bereits seit meiner Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin vor über 30 Jahren eine Herzensangelegenheit. Ich bin mit meinen disziplinübergreifenden Qualifikationen Expertin für Inklusion und bringe mit meinen Erfahrungen bei der Implementierung des Bielefelder Modells hier in Stuttgart breitgefächertes sozialrechtliches und baurechtliches Wissen mit. Deshalb weiß ich, dass alle Neubauwohnungen sehr einfach inklusiv gebaut werden können (in mehreren Publikationen von mir beschreibe ich einen Mindeststandard Universal Design im Wohnungsbau, der sich auf meinem transdisziplinären Wissen und meinen Schnittstellenkompetenzen begründet). Zum Thema Schwellenfreiheit kenne ich alle beteiligten Normen, Richtlinien und Gesetze. Da der Handlungsbedarf im Interesse der Bürger immens ist, bitte ich Sie um einen zeitnahen Gesprächstermin. Für die Zuständigkeit auf Bundesebene wäre ich Ihnen für die Vermittlung von entsprechenden Ansprechpartnern sehr dankbar. Auf eine Rückmeldung von Ihnen freue ich mich!

Mit herzlichen Grüßen